

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
05.09.2008	822-49/2008	6 öT

Stadtverwaltung Eisenach

☒ Beschlussvorlage
☐ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.2 – 09/2008

Betreff

3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach
Hier: Einbringung

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung öff. nichtöff.		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
☒	Beigeordnetensitzung	☒	☒			☒	☒	☒	
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☒	Haupt- und Finanzausschuss	☒	☐	24.09.2008	7 öT	6	1	0	
☒	Stadtrat	☒	☐	26.09.2008	6 öT	28	2	3	0696/2008

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle: 90000.000.02200
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle: ☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./i. verausgabt ./i. vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 886/97 Beschluss-Nr.: 0106/2000 Beschluss-Nr.: 0405/2001 Beschluss-Nr.: 0515/2007

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,
Der Stadtrat beschließt:

Die 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

II. Begründung

Die defizitäre Haushaltssituation erfordert verschiedene Maßnahmen, damit mittel- und langfristig zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach erreicht werden kann.

Aus diesem Grunde wurde auch die Erhöhung der Hundesteuer erneut in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und mit der Maßgabe, dass die Hundesteuer als Jahressteuerbetrag zu veranschlagen ist, ist die Satzungsänderung zum 01.01.2009 möglich.

Auf den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf wird verwiesen. Die Steuersätze sollen wie folgt festgesetzt werden:

	Satz bisher	Vorgeschlagener neuer Satz
Normaltarif	42 €/Hund	60 €/Hund
Tarif erm.	21 €/Hund	30 €/Hund
Gefährlicher Hund	246 €/Hund	300 €/Hund
Summe		

Bei 2002 gemeldeten Hunden, darunter 12 gefährlichen Hunden (Stand 30.06.2008), bedeutet dies eine Mehreinnahme von ca. 36.000 €.

Im Vergleich zur bestehenden Hundesteuersatzung wird mit der 3. Änderungssatzung die generelle Steuerfreiheit sowie die befristete Steuerbefreiung auf zwei Jahre für Hunde aus Tierheimen im § 2 durch die Einführung von Absatz 1 und 2 verdeutlicht. Der Inhalt wurde nicht verändert.

Desweiteren wurde durchgängig die Bezeichnung „Kampfhund“ durch „gefährlicher Hund“ ersetzt. Somit ist eine begriffliche Übereinstimmung mit der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung sowie der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Zucht, Ausbildung, Abrichten und Halten gefährlicher Hunde hergestellt. Die Definition „gefährlicher Hund“ wurde erweitert, um auch Kreuzungen bis zur ersten Elterngeneration eindeutig erfassen zu können. Korrekturen bei der Schreibweise der Hunderassen wurden vorgenommen.

Matthias Dohr
Oberbürgermeister

Anlage:

Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach
Hundesteuersätze und angemeldete Hunde ausgewählter Kommunen im Vergleich

III. Unterschriften

Dezernent	Fachamt	federführender Sachbearbeiter
Matthias Dohr Oberbürgermeister	Alwin Hartmann Amtsleiter	Sabine Richter (Tel.:220) Abt.-leiterin Steuern

Stellungnahme zu beteiligender Fachämter				
(Bitte im Falle von Bedenken/Anmerkungen diese ggf. als Anlage beifügen)				
Amt	<u>Keine Bedenken</u>	Bedenken Anmerkungen	Datum	Unterschrift
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		
	☐	☐		

Stellungnahme der Kämmerei (Amt 20) - im Falle finanzieller Auswirkungen, ggf. Anlage benutzen -	
☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes (Amt 14)	
☐ keine Bedenken ☐ folgende Bedenken / Anmerkungen:	
Datum und Unterschrift	